

Jahresbericht KWL 2021



Inhalt

Vorwort	3
1. Organisation	4
1.1 Direktorenkonferenz KWL.....	4
1.2 Fachkonferenz KOK.....	4
1.3 Fachkonferenz JFK.....	5
1.4 Generalsekretariat KWL	5
1.5 Round-Table-Gespräche mit der BAFU-Vizedirektion.....	6
2. Arbeitsprogramm und weitere Aktivitäten	6
2.1. Laufende Geschäfte.....	11
2.2. Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft	11
2.3. Gemeinsam Projekte der JFK und KOK.....	19
2.4. Jagd und Fischereiverwalterkonferenz.....	19
2.5. Konferenz der Kantonsförster	20
3. Politische Geschäfte und Stellungnahmen	22
3.1. zu einzelnen Stellungnahmen	23
3.2. zu einzelnen Vorstössen.....	24
4. Jahresrechnung 2021	25
4.1. Unterstützung Bund	25
4.2. Rechnungsabschluss.....	25
4.3. Rechnungsrevision.....	25
5. Anhang (Bilanz/Erfolgsrechnung)	26
5.1. Bilanz.....	26
5.2. Erfolgsrechnung	27

Vorwort

Seit 2018 ist die Waldwirtschaft mit veränderten und zusätzlichen Herausforderungen, wie Sturmereignissen, Folgeschäden durch Borkenkäfer und grossräumig auftretenden neuen Trockenheitsschäden konfrontiert. Vor diesem Hintergrund wurde auf nationaler Ebene die Motion 19.4177 Engler beziehungsweise Hêche "Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel" überwiesen, um im Rahmen eines Berichts offene Fragen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel zu klären und notwendige Massnahmen festzulegen. Dieser Bericht wurde nun in der Verbundaufgabe Wald gemeinsam zwischen der KWL und dem BAFU erarbeitet.

Gleichzeitig wurde ein Konzept für die Überarbeitung des Handbuchs Programmvereinbarungen aufgrund der Umsetzung der Motion Fässler 20.3745 erarbeitet. Damit werden notwendige Sofortmassnahmen wie die Förderung einer zukunftsfähigen Waldverjüngung oder die Sicherheitsholzerei in stark betroffenen Erholungswäldern in den nächsten vier Jahren zusätzlich finanziert.

Ende Juli 2021 teilte das GS UVEK der KWL mit, dass das Bundesamt für Umwelt beauftragt wurde, einen Vorgehensvorschlag für eine zukünftige Wald- und Holzstrategie 2050 zu erarbeiten. Damit hat die Initiative der KWL zur Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz im Berichtsjahr ein sehr erfreuliches Zwischenziel erreicht.

Im Berichtsjahr sehr präsent war auch das Thema Wolf. Trotz dem weiteren Ausbau des Herdenschutzes und der Senkung der Schadensschwelle in der auf den 15. Juli 2021 revidierte Jagdverordnung zeigte der Alpsommer 2021, dass das geltende Jagdgesetz kein befriedigendes Wolfsmanagement erlaubt. Mit technischen Herdenschutzmassnahmen und dem Einsatz von Herdenschutzhunden alleine können die Konflikte im Zusammenhang mit der exponentiell wachsenden Wolfspopulation in Zukunft nicht gelöst werden. Eine nachhaltige Wolfsregulation, die den Wolfsbestand gezielt steuern lässt, sowohl in der Anzahl wie auch im Verhalten der Wölfe, muss deshalb als weiterer Pfeiler des Wolfsmanagements und des Herdenschutzes betrachtet werden.

Zahlreiche eingereichte parlamentarische Initiativen widmeten sich 2021 diesem Thema. Die KWL hat in einem Faktenblatt einen Kompromissvorschlag skizziert, den sie mit verschiedenen Regierungskonferenzen und den Verbänden abgesprochen hat.

Über diese und weitere Themen gibt der vorliegende Jahresbericht einen umfassenden Überblick.



Regierungsrat Dr. Josef Hess
Präsident KWL



Thomas Abt
Generalsekretär KWL

1. Organisation

1.1 Direktorenkonferenz KWL

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) ist eine Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Kantone, der auch das Fürstentum Liechtenstein angeschlossen ist. Diese interkantonale Konferenz befasst sich mit den Politikbereichen Wald und Wildtiere, Lebensräume und Landschaft, mit deren Schutz und Nutzung durch Waldwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Seit dem 1. Juni 2017 ist Regierungsrat Josef Hess Präsident der KWL.

Die aktuellen Mitglieder der KWL sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/de/kwl/organisation/mitglieder> zu finden.

Dem Vorstand gehören Regierungsrat Josef Hess (Präsident, OW), Regierungsrätin Cornelia Komposch (TG), Regierungsrätin Brigit Wyss (SO), Minister David Eray (JU) und Regierungsrat Stefan Müller (AI) an.

Die Plenarversammlung vom 10. Juni 2021 fand in Form einer Videokonferenz statt. Die Plenarversammlung vom 25./26. November 2021 wurde in der Kartause Ittingen im Kanton Thurgau abgehalten.

Die Vorstandssitzungen vom 4. Februar und 22. September 2021 fanden im Haus der Kantone in Bern statt. Die Sitzung vom 22. April 2021 wurde als Videokonferenz abgehalten.

1.2 Fachkonferenz KOK

Die Konferenz der Kantonsförster KOK ist die nationale Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Forstämter oder Waldabteilungen der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Als Fachkonferenz für den Wald ist sie das beratende Organ der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL.

Die Mitglieder der KOK sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/de/kok/organisation/mitglieder> zu finden.

Koni Nötzli (ZH) ist per Ende Juni 2021 als Präsident der KOK zurückgetreten, weil er eine Herausforderung in der Privatwirtschaft annahm. Als neuer Präsident wurde an der Plenarversammlung vom 15./16. April 2021 Roland David aus dem Kanton Tessin gewählt.

Ebenfalls auf Ende Juni 2021 hat Beat Annen (UR) das Präsidium der KOK-Süd an Bruno Rööfli (LU) übergeben.

Dem Ausschuss gehören damit Roland David (Präsident, TI), Bruno Rööfli (LU), Daniel Böhi (TG), Rolf Manser (SO) und Patrik Fouvy (GE) an.

Die Plenarversammlung vom 15./16. April 2021 fand als Videokonferenz statt. Am 21./22. Oktober 2021 konnte die Herbstversammlung in Andermatt im Kanton Uri durchgeführt werden.

Ausschusssitzungen	20. Januar 2021 digital
	4. März 2021 digital
	12. Mai 2021 digital
	01. Juli 2021 in Zürich
	31. August 2021 in Bern, 1. Teil mit dem JFK-Ausschuss
	16. September 2021 in Bern
	28. Oktober 2021 in Bern
	09. Dezember 2021 digital, 1. Teil mit dem JFK-Ausschuss

1.3 Fachkonferenz JFK

Die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein ist die nationale Konferenz kantonaler Fachleute für das Artenmanagement, die Jagd und die Fischerei. Auch sie berät die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL in den ihr zugeteilten Bereichen.

Die Mitglieder der JFK sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/de/jfk/organisation/mitglieder> zu finden.

Dem Ausschuss gehören Fabian Bieri (Präsident, NW), Thomas Stucki (AG), Dominik Thiel (SG), Dimitri Jaquet (GE), Adrian Arquint (GR) und Thomas Vuille (BE), der im Laufe des Jahres in Pension ging, an. An der Herbstversammlung wurde Andreas Knutti (BE) neu in den Ausschuss gewählt.

Die Plenarversammlung vom 06./07. Mai 2021 wurde in den beiden Appenzell und die Herbstversammlung vom 11./12. November 2021 in Bern durchgeführt.

Ausschusssitzungen	19. Januar 2021 digital
	9. März 2021 digital
	27. Mai 2021 digital
	31. August 2021 in Bern, 1. Teil mit dem KOK-Ausschuss
	28. September 2021 digital
	18. November 2021 digital
	09. Dezember 2021 digital, 1. Teil mit dem KOK-Ausschuss

1.4 Generalsekretariat KWL

Das Generalsekretariat ist die Anlaufstelle für die Gesamtkonferenz, die Direktorenkonferenz KWL wie die Fachkonferenzen KOK und JFK. Es organisiert und administriert die Vorstandssitzungen, Workshops, Tagungen usw. gemäss Auftrag des Vorstandes in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Organen.

Das Generalsekretariat sorgt in Absprache mit dem Vorstand und den beratenden Organen der Direktorenkonferenz für Dokumentation und Information der Mitglieder der Konferenz und der Fachorgane. Als Informationsplattform fördert es soweit möglich auch den Austausch zwischen Institutionen und Organisationen, zwischen Politik und Verwaltung sowie Forschung, Lehre und Praxis.

Der Geschäftssitz der Konferenz ist in Bern, im Haus der Kantone. Die fachliche Zusammenarbeit mit der Energiedirektorenkonferenz (EnDK), der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), an welche weitere Fachkonferenzen angeschlossen sind, konnte weitergeführt und vertieft werden.

Im März 2021 wurde die stellvertretende Generalsekretärin Mirjam Ballmer in den Gemeinderat der Stadt Fribourg gewählt und verliess deshalb das Generalsekretariat der KWL auf Ende April.

Auf den 1. September 2021 trat Martina Caminada die Stelle als stellvertretende Generalsekretärin an.

Das Generalsekretariat wird somit von Thomas Abt, Generalsekretär, und neu Martina Caminada, stv. Generalsekretärin, geführt.

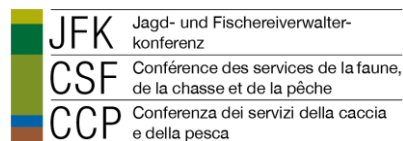
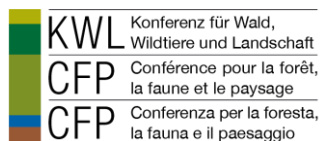
1.5 Round-Table-Gespräche mit der BAFU-Vizedirektion

Am 19. Mai und 4. November 2021 fand je ein Round-Table Gespräch mit der BAFU Vizedirektorin Franziska Schwarz und dem Vizedirektor Paul Steffen statt.

2. Arbeitsprogramm und weitere Aktivitäten

Weil die Plenarversammlung der KWL vom 26. und 27. November 2020 abgesagt werden musste, wurde das Arbeitsprogramm 2021 per Zirkulationsbeschluss verabschiedet (s. folgende Seiten).

Nachfolgend wird über die im genehmigten Arbeitsprogramm 2021 festgelegten Ziele Bericht erstattet und über weitere wichtige Aktivitäten der drei Konferenzen berichtet.



Arbeitsprogramm KWL 2021

A	Laufende Geschäfte	Ziel	Form	Zuständigkeit / Bearbeitung
A1	Wald-, Jagd- und Fischereipolitik und politische Agenda Parlament	Früherkennung der Tendenzen und der Schwerpunkte	Verfolgung der politischen Agenda; politische Vorstösse; Netzwerkpflege	KWL-V / GS, KOK, JFK
A2	NFA und Aufgabenteilung Bund-Kantone (allg./Wald)	Die Umsetzung der Verbundaufgabe Wald ist optimiert und der Handlungsspielraum der Kantone ist gewährleistet	Weiterentwicklung Programmvereinbarung PV Wald, insbesondere Einführen des Wirkungscontrollings als Pilotprojekt zwischen BAFU, Abt. Wald und KWL/KOK	KWL-V / GS, KOK-A, KOK
A3	Mitwirken in der Energie-, Klima- und Umweltpolitik	Ganzheitliche Nutzung und sinnvolle Verwertung der Ressource Holz Inwertsetzung der Senkenleistungen bezüglich CO ₂ von Holz und Wald Förderung Biökonomiestrategie	Kommunikation Stellungnahme bei Gesetzesvorlagen und Berichten Bildung von horizontalen und vertikalen Allianzen	KWL-V / GS, KOK-A, KOK
A4	Strategische Planung der Landschaft und Lebensräume	Erhalt und Verbesserung der ökologischen Infrastruktur sowie der Lebensräume als Teil der Landschaft	Analyse der Entwicklungstrends der Lebensräume (Gewässer, Wald, Biotope, etc.) und strategische Positionierung der KWL für deren Erhalt und Verbesserung, Zusammenarbeit mit N+L (KBNL)	KWL-V / GS, KOK-A, JFK-A

B	Spezifische Bearbeitung KWL	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2021	Zuständigkeit / Bearbeitung
B1	Wald-Wild	Das Positionspapier Wald-Wild wird umgesetzt Der 14. Basisindikator Waldverjüngung ist weiterentwickelt und eingeführt	Diskussion Positionspapier mit den weiteren Akteuren Schwerpunkt 2021 (Klärung zw. KOK/JFK) Diskurs mit der Lehre und Forschung (ETH/WSL)	KWL-V / GS, KOK, JFK
B2	Aktionsplan Biodiversität	Abstimmung mit Umsetzung nachhaltige Wald- und Wildtiermanagement Mitwirken bei der Umsetzung der Massnahmen und Pilotprojekten	Austausch mit dem BAFU Mitwirken in Begleitgruppen	KWL-V / GS, KOK, JFK
B3	Strategie invasive gebietsfremde Arten	Zuständigkeiten / Strategien / Handlungsbedarf und Finanzierung klären	Mitwirkung in nationaler Steuerungsgruppe invasive gebietsfremde Arten Finanzierung klären (Entwurf USG)	KOK-A u. JFK-A / GS, KOK, JFK
B4	Wald und Klimawandel	Politische Umsetzung der Forschungsergebnisse Umsetzung Motion Hêche "Gesamtstrategie Anpassung des Waldes an den Klimawandel"	Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprogramm fliessen in die Strategien Ereignisbewältigung (Waldschäden, Trockenheit etc.) mit ein. Erarbeitung Strategie (Auftraggeber BAFU/KWL) und Umsetzen der Massnahmen	KWL-V / GS, KOK
B5	Weiterentwicklung Jagd und Wildtiermanagement	Weiterentwicklung, Modernisierung der Jagdregelungen, Umsetzung nachhaltige Jagdplanung	Politische und inhaltliche Analyse der JSG-Abstimmung, Bedürfnisse für Weiterentwicklung evaluieren, Strategie entwickeln	KWL-V / GS, JFK, KOK
B6	Wald- und Holzwirtschaft	Neuaustrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz	Umsetzen der Beschlüsse der Herbsttagung der KWL 2019 Umsetzungsstrategie erarbeiten und Massnahmen initiieren	KWL-V / KOK-A, GS, KOK
B7	Konjunkturprogramm nach Corona	Zusätzliche Mittel für zu definierende unterfinanzierte Themen	Massnahmenkatalog zusammentragen und Eingabe an UVEK	KWL-V / GS, KOK-A, JFK-A

C	Spezifische Bearbeitung KOK	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2021	Zuständigkeit / Bearbeitung
C1	Waldpolitik 2020post	Mitwirkung bei der Zielüberprüfung und –definition der aktuellen und zukünftigen Waldpolitik von Bund und Kantonen (Verbundaufgabe)	Austausch mit BAFU und UVEK / Diskussion der Ziele mit der KWL	KWL-V / KOK/ GS
C2	Wald und Raumplanung	Nachhaltige Waldflächenpolitik im Rahmen der Raumordnung	Mitwirkung in Projektgruppen; Mitberichte und Stellungnahmen; Workshop Walderhaltung	KWL-V / KWL, GS, KOK
C3	Wald und Klimawandel	Operative Umsetzung der Forschungsergebnisse (Politische Umsetzung: siehe B4)	Weiterentwicklung naturnaher Waldbau unter Aspekten des Klimawandels Projekt "Testpflanzungen" Sicherstellung der genetischen Vielfalt (Samenerntebestände)	KOK-A / GS, KOK
C4	Waldschäden	Koordination und Umgang mit Störungsketten und neuartigen Störungen (Trockenheit) (Politische Umsetzung: siehe B4)	Überarbeitung der Grundlagen (Notfallorganisation nationale Ereignisse, Sturmschadenhandbuch). Koordination und interkantonale Zusammenarbeit	KOK-A / GS, KOK
C5	Rotwildmanagement (siehe auch D6)	Wissensaustausch, Kantone erhalten Instrumente für Wald-Wild-Konflikte und angemessene Jagdplanung	Weiterentwicklung? Rotwildmanagement mit Externen? Freizeitaktivitäten im Wald (siehe C7)? Gemeinsame Sitzung Ausschüsse JFK/KOK	GS, JFK und KOK
C6	Waldplanung	Die Ergebnisse der Kantonsumfrage sind ausgewertet und umgesetzt	Erarbeitung durch AG WaPlaMa Diskussion des Berichts WaPlaMa und Massnahmen einleiten	KOK-A / GS, KOK
C7	Freizeitnutzung im Wald	Überblick über Nutzungskonflikte im Wald und Erfahrungsaustausch über Besucherlenkung und beruhigte Zonen	Gemeinsame Sitzung Ausschüsse JFK/KOK am 9.12.2020: "Keine weiteren Aktivitäten 2021" >> verschoben auf 2022	GS, KOK und JFK

D	Spezifische Bearbeitung JFK	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2021	Zuständigkeit / Bearbeitung
D1	Ökologie und Nutzung der Seen	Verbesserung der Situation Seefischerei	Mitarbeit Plattform Fischerei	GS, JFK, Lenkungsausschuss
D2	Projekt Jagdlehrmittel	Verbesserungen Nutzerfreundlichkeit, neue Angebote	Auftrag an FORNAT AG und Sichtwerk AG / inhaltliche und technische Anpassungen	GS, JFK
D3	Projekt Wildhüterausbildung	Durchführung und Weiterentwicklung Wildhüterausbildung	Kursdurchführung 2020-2023	GS, JFK, AK AWS
D4	Schwarzwildgatter	Realisierung und Organisation eines Schwarzwildgatters in der Schweiz	Klärung künftige Organisationsstruktur	GS, JFK
D5	Wildtierverschträgliche Zaunsysteme	Kantone erhalten Information, ev. Kommunikation	Merkblatt mit Bundesämtern	GS, JFK und KOK
D6	Rotwildmanagement (siehe auch C5)	Wissensaustausch, Kantone erhalten Instrumente für Wald-Wild-Konflikte und angemessene Jagdplanung	Weiterentwicklung? Rotwildmanagement mit Externen? Freizeitaktivitäten im Wald (siehe C7)? Gemeinsame Sitzung Ausschüsse JFK/KOK	GS, JFK und KOK
D7	Blei und Gummi in der Fischerei	Sensibilisierung für Handhabung von Blei und Kunststoff in der Fischerei	AG mit BAFU, SBFV, SBV / Informationsbrochure	GS, JFK
D8	Projekt Fischereiaufseherausbildung und -prüfung	Professionalisierung, Anbindung an JFK	Kursdurchführung 2020-2023	GS, JFK, BPK
D9	Weiterentwicklung Jagd und Wildtiermanagement nach der JSG-Revision	Wichtige Themen für JFK in neuen Revisionsprozess einbringen	Evaluation der für die Kantone relevanten Themen (z.B. Vereinheitlichung und Koordination, langfristiger Umgang mit Konfliktarten, Umsetzung nachhaltige Jagdplanung, etc.) und Einspeisung über Politik/Verwaltung	GS, JFK
D10	Seeuferrevitalisierung	Erfahrungsaustausch	Workshop mit Präsentation BAFU	GS, JFK

Legende: KWL= Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft // KWL-V = Vorstand KWL // KOK-A = KOK-Ausschuss // JFK-A = JFK-Ausschuss // GS = Generalsekretariat // AG = Arbeitsgruppe

2.1. Laufende Geschäfte

Die laufenden Geschäfte gemäss dem Arbeitsprogramm 2021 werden vom Generalsekretariat betreut. Die **Politikbereiche Wald, Wildtiere, Jagd und Fischerei** sowie Schnittstellendossiers werden laufend beobachtet. Dadurch können einerseits fundierte Stellungnahmen abgegeben, aber auch die politische Agenda frühzeitig erkannt und bei Bedarf neue Themen aufgenommen werden.

Bei der Weiterentwicklung der **NFA-Programmvereinbarungen (PV)** war die BAFU-Direktion nach Diskussionen mit der KWL bereit, im Rahmen eines Pilotprojektes Wald eine Vorstudie für ein wirkungsorientiertes NFA-Controlling PV Wald in Auftrag zu geben, an der die KWL und die KOK mitwirken können. Ziel der Vorstudie ist es, Entscheidungsgrundlagen für den Start des Hauptprojektes zu erarbeiten. Die erste Phase der Vorstudie wurde von der BAFU-Direktion anfangs November 2021 genehmigt. In der zweiten Phase sollen die noch offenen Punkte bearbeitet werden.

In der **Energie-, Klima-, und Umweltpolitik** wirkt die KWL insbesondere mit Stellungnahmen zu Bundeserlassen und politischen Vorstössen mit (siehe Abschnitt 3).

Bei der **strategischen Planung der Landschaft und der Lebensräume** arbeitet die KWL eng mit der BPUK/KBNL zusammen. Dies erfolgt mit gemeinsamen Stellungnahmen zu Bundeserlassen und politischen Vorstössen. Daneben mussten 2021 auch Themen wie das Verhältnis der Waldbiodiversität innerhalb der Biodiversität oder die ökologische Infrastruktur im Wald intensiv mit der BAFU-Direktion ausgetauscht werden (siehe Abschnitt 2.2).

2.2. Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft

Die KWL hat sich 2021 auf strategischer Ebene vor allem mit den **Auswirkungen der Jagdgesetzabstimmung**, Fragen zum Thema **Biodiversität**, dem **Klimawandel** und den **Waldschäden** sowie der **Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz** befasst.

Das revidierte **Jagdgesetz** wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung im September 2020 abgelehnt. Um der schwierigen Situation in den Gebieten mit stark wachsendem Wolfbestand gerecht zu werden, hat der Bundesrat am 30. Juni 2021 die Jagdverordnung per 15. Juli 2021 angepasst. Dabei wurde nebst der Stärkung des Herdenschutzes auch die Schwelle für den Abschuss von Wölfen gesenkt (neu ist ein Schaden von zehn gerissenen Nutztieren anstatt von 15 nötig).

Die Wolfspopulation in der Schweiz hat sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt. Aktuell leben gemäss Auskunft BAFU rund 130 Wölfe und mindestens elf Rudel in der Schweiz. Die exponentiell wachsende Anzahl Tiere macht sich insbesondere in den Berggebieten bemerkbar, wo der Wolf immer wieder auf Menschen und Nutztiere trifft.

Trotz dem weiteren Ausbau des Herdenschutzes und der Senkung der Schadensschwelle in der Jagdverordnung und auch wenn die administrativen Abläufe zwischen Bund und Kantonen noch verbessert werden können, zeigt das Jahr 2021, dass das geltende Jagdgesetz kein befriedigendes Wolfsmanagement erlaubt. Denn der Abschuss von Wölfen ist immer noch an das Auftreten eines grossen Schadens und an das Versagen des Herdenschutzes gebunden. Eine Spezialisierung von Wölfen bzw. Wolfsrudel, die wiederholt geschützte Weidetiere attackieren bzw. erbeuten, ist nachhaltig zu verhindern. Mit technischen Herdenschutzmassnahmen (wie z.B. Zäune) und dem Einsatz von Herdenschutzhunden alleine können die Konflikte im Zusammenhang mit der exponentiell wachsenden Wolfspopulation in Zukunft nicht gelöst werden. Eine nachhaltige Wolfsregulation muss deshalb als weiterer Pfeiler des Herdenschutzes betrachtet werden - eine rasche Gesetzesrevision, die den Wolfsbestand gezielt steuern lässt, sowohl in der Anzahl wie auch im Verhalten der Wölfe, bleibt das wichtigste Anliegen.

Art. 7 Abs. 2 JSG bildet die Grundlage für die Bestandsregulierung von geschützten Arten. Heute fällt nur der Steinbock unter diesen Absatz. Art. 7a der ursprünglichen Vorlage zur Änderung des Jagdgesetzes (Botschaft vom 23. August 2017) sah eine Bestandsregulierung für Steinböcke und Wölfe vor, sofern diese den Bestand der betreffenden Population nicht gefährden und für den

Schutz der Lebensräume oder die Erhaltung der Artenvielfalt erforderlich sind. Als weiterer Regulierungsgrund galt die Verhütung von grossem Schaden oder einer konkreten Gefährdung von Menschen, die durch zumutbare Schutzmassnahmen nicht erreicht werden kann. Letzteres wurde in der Botschaft dahingehend präzisiert, dass in einer Region, wo Wolfsrudel umherstreifen und diese trotz zumutbaren Schutzmassnahmen Schäden an Nutztieren anrichten oder die öffentliche Sicherheit gefährden, Wolfsabschüsse möglich sein müssen, bevor Konfliktsituationen eskalieren.

Artikel 7a der Botschaftsvorlage entsprach der überwiesenen Motion Engler (14.3151) *Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung*, war in dieser Form ursprünglich auch bei den späteren Gegnerinnen des Jagdgesetzes nicht bestritten und sollte deshalb mehrheitsfähig sein.

Der Handlungsbedarf ist in den Kantonen mit hoher Wolfspräsenz sehr hoch. Es besteht die Gefahr, dass in diesen Kantonen die bisher vorhandene Akzeptanz für ein nachhaltiges Zusammenleben von Mensch, Nutztier und Wolf schwindet. Hier braucht es Regulierungsmöglichkeiten, die auch der langfristigen Entwicklung und Verteilung der Wolfsrudel in der gesamten Schweiz Rechnung tragen. Ziel muss es sein, dass sich die Wolfspopulation in der Schweiz aus scheuen Tieren aufbaut, die sich von Schalenwildtieren ernähren. Nur auf diese Weise kann der Wolf seine Wirkung im Ökosystem erzielen.

Die Plenarversammlung der KWL erörterte diese Thematik ausführlich an ihrer Tagung vom 26. November 2021 und beschloss auf dieser Basis ein Faktenblatt zuhanden der UREK-N zusammenzustellen. Darin beantragt die KWL die Anpassung des Jagdgesetzes, wie sie mit der Botschaft vom 23. August 2017 in Art. 7a angelegt war:

- Die Kantone sollen nach Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) eine Bestandsregulierung für Steinböcke und Wölfe vorsehen können.
- Solche Regulierungen dürfen den Bestand der betreffenden Population nicht gefährden und müssen erforderlich sein für:
 - den Schutz der Lebensräume oder die Erhaltung der Artenvielfalt
 - die Verhütung von grossem Schaden oder einer konkreten Gefährdung von Menschen, die durch zumutbare Schutzmassnahmen nicht erreicht werden kann.
- An den Kosten für Aufsicht und Massnahmen im Bereich des Wolfs- und Steinwildmanagements der Kantone soll sich der Bund mittels globalen Finanzhilfen beteiligen.

Im Bewusstsein, dass die Anpassung des Jagdgesetzes im Sinne eines Kompromissvorschlags ausgewogen zu erfolgen hat, verzichtete die KWL auf die Kompetenzverschiebung an die Kantone, auf die die Erhaltung regional angemessener Wildbestände als Regulationsgrund und auf die teilweise Beschränkung des Beschwerderechts.

Zwei wichtige Anliegen wurden zusätzlich deponiert:

- **Überregionale Wildtierkorridore**
Die Regelung der überregionalen Wildtierkorridore in Art. 11a der Referendumsvorlage war nicht bestritten. Dieser Artikel sollte bei einer neuerlichen Gesetzesrevision erneut eingefügt werden.
- **Bundesbeiträge an Prävention und Behebung von Biberschäden**
In den Kantonen des Mittellands werden die durch den Biber verursachten Schäden an Infrastrukturen zunehmend problematisch und die Stimmung in der Bevölkerung droht zu kippen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Präventions- und Behebungsmassnahmen gegen Biberschäden war in der ursprünglichen Gesetzesvorlage bereits vorgesehen und ist bei einer neuerlichen Gesetzesrevision ebenfalls zu berücksichtigen.
Analog zum Wolf- und Steinwildmanagement soll sich der Bund auch an den Kosten für Aufsicht und Massnahmen im Bereich des Bibermanagements der Kantone mittels globalen Finanzhilfen beteiligen.

Im Dezember 2021 wurde die KWL zur Anhörung der UREK-N zur Wolfsregulierung am 18. Januar 2022 eingeladen.

Im Jahr 2020 stellte die KWL fest, dass die Stellung der **Waldbiodiversität** innerhalb der gesamten Biodiversitätsstrategie nicht von allen Abteilungen im BAFU sachlich korrekt eingestuft wird. Dabei sind im Waldgesetz (WaG) bereits umfassende Bestimmungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Wald enthalten. Bei der Waldbewirtschaftung ist seit über hundert Jahren der Nachhaltigkeitsgedanke – wie in Art. 20 Abs. 1 des Waldgesetzes festgehalten - gesetzliche Verpflichtung. Bei der Waldplanung und der Holznutzung haben die Kantone gleichzeitig mit den Erfordernissen der Holzversorgung den Erfordernissen des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutz Rechnung zu tragen (Art. 20 Abs. 2 WaG). Die Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau in der Schweiz sind u.a. der Vorrang der natürlichen Verjüngung, die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, die Gewährleistung einer standortgerechten Zusammensetzung der Baumarten sowie die Erhaltung des Lebensraumes für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt.

Auf raumplanerischer Ebene werden Naturvorrangflächen im Wald wie z.B. wertvolle Lebensräume oder spezielle Objekte der Tier- und Pflanzenwelt, seltene Waldgesellschaften usw. mit der Integration in die Regionalen Waldpläne bzw. Waldentwicklungspläne behördenverbindlich (Art. 20 Abs. 2 WaG,). Die Waldbewirtschaftung bzw. die Nutzungsbewilligungen erfolgen ausgerichtet auf das entsprechende ökologische Schutzziel und werden damit eigentümerverschrieben. Regionale Waldpläne bzw. kantonale Waldentwicklungspläne sind die Richtpläne für den Wald und werden für die gesamte Waldfläche der Schweiz als Mindestanforderung aus der Waldverordnung (Art. 18 Abs. 2 WaV) vorausgesetzt. Schliesslich werden spezifischen Massnahmen für eine notwendige ökologische Verbesserung der Lebensräume und des Artenschutzes mittels Vertragsnaturschutz eigentümerverschrieben gesichert (Art. 20 Abs. 3 u. 4 WaG).

Für die Planung und die Umsetzung von konkreten Biodiversitätsmassnahmen im Wald sind die kantonalen Forstdienste zuständig. Für die Jagdbanngebiete und die Wasser- und Zugvogelreservate sind dies die kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltungen gemäss JSG. Die JFK-Vertreter wirken auch stark bei den Revitalisierungen der Gewässer und der Sanierung der Wasserkraft auf kantonalen Ebene mit.

Im Wald besteht somit bereits seit Jahren ein taugliches Instrumentarium zur Förderung der Biodiversität und zur Schaffung, Ausbau und Betrieb von Kern- und Vernetzungsgebieten, welches auch umgesetzt wird. Die verschiedenen durchgeführten Monitorings und zuletzt auch die Daten aus dem Landesforstinventar (LFI) zeigen, dass im Oekosystem Wald grosse Fortschritte erzielt wurden und dass der allgemeine Zustand der Waldbiodiversität besser ist, als in den meisten anderen Oekosystemen. Weitere Erhebungen einzelner Kantone zeigen, dass durch die Schaffung von Naturvorrangflächen in der Waldentwicklungsplanung oder durch den Wald überlagernde Schutzverordnungen beträchtliche zusätzliche Waldflächen den Zielen der Biodiversität und als Ökologische Infrastruktur dienen.

Die KWL hatte sich 2001 – damals noch als Forstdirektorenkonferenz - mit dem BAFU auf das Ausscheiden von 10% der Waldfläche als Total- oder Sonderwaldreservate bis ins Jahr 2031 geeinigt. Gemäss den aktuellen Zahlen kann dieser Wert in den nächsten zehn Jahren erreichbar sein. Weitergehende, pauschale Forderungen nach Stilllegung zusätzlicher Waldflächen bzw. Sicherung aller während einer längeren Zeit nicht mehr genutzten Waldflächen sind im Lichte der gesamtheitlichen Erfüllung aller Waldfunktionen abzulehnen. Es gilt immer zu beachten, dass der grössere Teil der Biodiversitätsziele im Wald nur mittels aktiver Waldbewirtschaftung erreicht werden können (Waldränder, lichte Wälder, feuchte Waldstandorte, Renaturierung von Moorflächen und Waldweihen, Sonderwaldreservate, Kastanienselven, Mittelwälder, Niederwälder usw.).

Am 23. Juni 2021 tauschte sich der Vorstand der KWL mit BAFU-Direktorin Karin Schneeberger zu diesem Thema aus und forderte zusätzlich eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Fachbereichen und eine bessere Zusammenarbeit auf allen Stufen. Sei es zwischen den Fachbereichen Natur und Landschaftsschutz und Wald in den Kantonen, auf Stufe der Fachkonferenzen KBNL und KOK/JFK, aber auch im BAFU selbst, insbesondere zwischen den Abteilungen Biodiversität und Landschaft sowie Wald. In diesem letzten Punkt stellte die BAFU-Direktorin in einer gemeinsamen Aktennotiz Verbesserungen in Aussicht.

Der **Bericht "Anpassung des Waldes an den Klimawandel"** wurde in der Verbundaufgabe Wald gemeinsam zwischen der KWL und dem BAFU erarbeitet.

Mit den Trockenjahren ab 2018, den Sturmereignissen, den Folgeschäden durch Borkenkäfer und insbesondere mit den grossräumig auftretenden neuen Trockenheitsschäden im Jurabogen war die Waldwirtschaft mit veränderten und zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund wurden auf nationaler Ebene die Motion 19.4177 Engler beziehungsweise Hêche "Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel" und das Postulat 20.3750 Vara "Anpassung der Wälder an die Klimaerwärmung. Wie steht es um die Biodiversität?" überwiesen, um im Rahmen eines Berichts offene Fragen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel zu klären und notwendige Massnahmen festzulegen.

Hauptziel gemäss Bericht ist es, dass der Schweizer Wald als vielfältiges, resilientes und damit anpassungsfähiges Ökosystem mit seinen Leistungen erhalten bleibt und seine Funktionen für Gesellschaft und Wirtschaft auch unter veränderten Klimabedingungen erfüllen kann (Anpassung). Daneben sollen eine erhöhte Sequestrierung im Wald, eine langfristige Speicherung von CO₂ in Holz und eine Substitution von fossilen Materialien und Energien einen wesentlichen Beitrag zur Minderung des Klimawandels leisten (Minderung). Zudem sollen aufgrund zunehmender Wetterextreme vermehrt auftretende Waldschäden bewältigt werden und die betroffenen Wälder soweit erforderlich in ihrer Regeneration unterstützt werden können.

Um diese Ziele zu erreichen, legt der Bericht fünf Handlungsfelder und 19 Massnahmen fest, die in den Jahren 2022 bis 2030 umgesetzt werden sollen. Die fünf Handlungsfelder mit ihren Zielen sind:

1. *Naturnaher Waldbau und zukunftsfähige Waldverjüngung sicherstellen*

Das Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Sicherstellung des naturnahen Waldbaus und einer zukunftsfähigen Waldverjüngung in allen Wäldern. Unter Beachtung der natürlichen Waldgesellschaften sollen vielfältige und damit resiliente Mischbestände entstehen. Die Naturverjüngung soll im Bedarfsfall und in Abstimmung mit der Waldfunktion durch Saat oder Pflanzungen ergänzt werden können.

2. *Klimaangepasste resiliente Wälder und Biodiversität fördern*

Die Resilienz der Wälder soll durch die Vergrösserung der Vielfalt auf biologischer beziehungsweise struktureller Ebene mit der Förderung von klimaangepassten und standortgerechten Beständen erhöht werden. Damit verbunden ist die Identifikation von klimasensitiven Beständen und die Überführung sowie ausnahmsweise Umwandlung dieser Bestände. Mit dem Fokus auf die Biodiversität soll andererseits die Arten- und Lebensraumvielfalt erhalten und gefördert werden.

3. *Ausserordentliche Wetterereignisse bewältigen und Schäden beheben*

Ausserordentliche wetterbedingte Schadereignisse sollen effizienter und effektiver bewältigt werden. Damit sollen die unmittelbaren Schäden an Mensch, Infrastruktur und Umwelt möglichst tief gehalten werden. Die Aktivitäten berücksichtigen alle Waldleistungen und definieren, welche Schadflächen, beispielsweise aus ökonomischen Gründen oder aus Biodiversitätserwägungen, nicht behandelt werden. Zudem sollen die Massnahmen nach den Schadereignissen darauf hinwirken, den Wald für die Zukunft resistenter und resilienter gegenüber ausserordentlichen Wetterereignissen zu machen. Durch dieses Vorgehen sollen nach

einem Schadereignis die Waldleistungen wiederhergestellt und langfristig sichergestellt werden.

4. *Mit Gefahren angemessen umgehen, die vom Wald ausgehen können*

Das Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, ein adäquater Umgang mit den erhöhten Gefahren zu finden, die vom Wald aufgrund des Klimawandels selbst ausgehen (z.B. instabile Bäume, Waldbrandgefahr). Dazu sollen die Gefahren risikobasiert beurteilt und die Risiken bei Bedarf reduziert werden. Die vorhandenen walddtypischen Gefahren sollen durch die Waldbesuchenden besser wahrgenommen werden. Die Menschen, die sich im Wald oder in Waldnähe aufhalten, müssen die verbleibenden Risiken besser berücksichtigen, um Folgekosten aus möglichen Schadereignissen zu reduzieren.

5. *Möglichkeiten nutzen, die sich aus dem sich verändernden Holzangebot ergeben*

Holzverarbeitende Unternehmen sollen die Potentiale, die sich aus den Veränderungen des Holzangebots ergeben, optimal nutzen und Schweizer Holz weiterhin verarbeiten und verkaufen können. Dabei sind sie innovativ und marktorientiert. Die Endverbraucher sollen vermehrt Schweizer Holz verwenden, auch wenn sich die Holzarten und die Sortimente verändern.

Die Umsetzung der Massnahmen durch den Bund und die Kantone kann dort sofort beginnen, wo dies im Rahmen des geltenden Rechts und den bestehenden finanziellen Mitteln möglich ist. Sind für die Umsetzung von Massnahmen rechtliche oder finanzielle Anpassungen auf Bundes- oder Kantonsebene notwendig, erfolgen diese durch andere, nachgelagerte Prozesse (z.B. Umsetzungskonzept Motion Fässler oder im Rahmen der Erarbeitung einer "Integralen Wald- und Holzstrategie 2050"; siehe nachfolgend).

Die Veröffentlichung des Berichts ist für den Frühherbst 2022 vorgesehen.

Am 20. August 2021 hat das BAFU dem Ausschuss der KOK einen ersten Vorschlag eines **Konzepts für die Überarbeitung des Handbuchs Programmvereinbarungen aufgrund Umsetzung Motion Fässler 20.3745** zugestellt. Dieser wurde in der Folge im KOK-Ausschuss und in der Plenarversammlung der KOK bereinigt und von der Plenarversammlung der KWL verabschiedet.

Die Kantone haben anfangs 2019 das NFA-Programm Wald mit dem Bund für die Programmperiode 2020-2024 ausgehandelt und zwischenzeitlich die entsprechenden Programmvereinbarungen (PV) abgeschlossen. Seither hat sich die Ausgangslage markant verändert (siehe vorheriger Abschnitt). Aufgrund der veränderten Ausgangslage hatte die Fachkonferenz KOK mittels einer Umfrage am 5. November 2020 bei den Kantonen den Bedarf in den Teilprogrammen der PV Wald sowie für weitere Massnahmen für die Jahre 2021 – 2024 erhoben.

Bereits am 3. Juni 2020 reichte Ständerat Daniel Fässler die Motion (20.3745) "Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes" ein und forderte den Bundesrat auf, in einem ersten Schritt für eine erste 4-Jahres-Periode zusätzliche leistungsbezogene, finanzielle Beiträge im Umfang von mindestens 25 Millionen Franken pro Jahr in den Bereichen "Stabilitäts-Waldpflege", Sicherheitsholzschläge und klimaangepasste Waldverjüngung auszurichten.

Aus der Kantonsumfrage ging hervor, dass grosse Teile der von Ständerat Fässler geforderten Massnahmen, innerhalb der PV Wald abgerechnet werden könnten, wenn das NFA-Handbuch auf die aktuell geänderte Situation im Schweizer Wald angepasst würde. Flexibilität beim Bund vorausgesetzt (Anpassung NFA-Handbuch und Nachtragskredite) könnte der Grossteil der von den Kantonen gemeldeten Massnahmen innerhalb der PV Wald und damit rechtzeitig ausgeführt werden.

Deshalb stellte die KWL ein Faktenblatt zusammen und stellte es den Mitgliedern der UREK-N zu. Darin wurde die Anpassung der Motion beantragt. Ständerat Fässler wurde einbezogen und Nationalrat Müller-Altermatt war bereit, den entsprechenden Antrag auf Anpassung der Motion in der

UREK-N zu stellen. 23 Mitglieder der UREK-N wurden durch die KWL-Mitglieder gebrieft. Die angepasste Motion wurde am 25. Januar 2021 in der UREK-N mit 22 zu 3 Stimmen und am 10. März 2021 im Nationalrat stillschweigend angenommen und ging zurück an den Ständerat. Die UREK-S hat die abgeänderte Motion am 26. März 2021 einstimmig angenommen. Der Ständerat hat der Motion am 1. Juni 2021 zugestimmt.

Am 11. August 2021 hat der Bundesrat beschlossen, noch für das laufende Jahr eine Aufstockung des Waldkredits um 25 Millionen Franken zu beantragen.

Am 20. August 2021 hat das BAFU dem Ausschuss der KOK einen ersten Vorschlag eines *Konzepts für die Überarbeitung des Handbuchs Programmvereinbarungen aufgrund Umsetzung Motion Fässler 20.3745* zugestellt.

Mit Schreiben vom 29. Juli 2021 teilte das GS UVEK der KWL mit, dass das Bundesamt für Umwelt beauftragt wurde, einen Vorgehensvorschlag für eine zukünftige **Wald- und Holzstrategie 2050** zu erarbeiten. Die Erarbeitung einer solchen Strategie solle insbesondere unter Einbindung der Kantone im Sinne der Verbundaufgabe erfolgen.

Die Plenarversammlung der KWL verabschiedete am 11. Dezember 2019 die Vision mit Leitsätzen und Handlungsoptionen für die Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz.

Am 12. August 2020 konnte der Vorstand der KWL Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga über die Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft informieren. Bundesrätin Sommaruga zeigte sich offen und forderte die KWL auf, am Thema weiter zu arbeiten und insbesondere die entscheidenden Rahmenbedingungen für die gute Neuausrichtung zusammenzustellen und dem GS UVEK einzureichen.

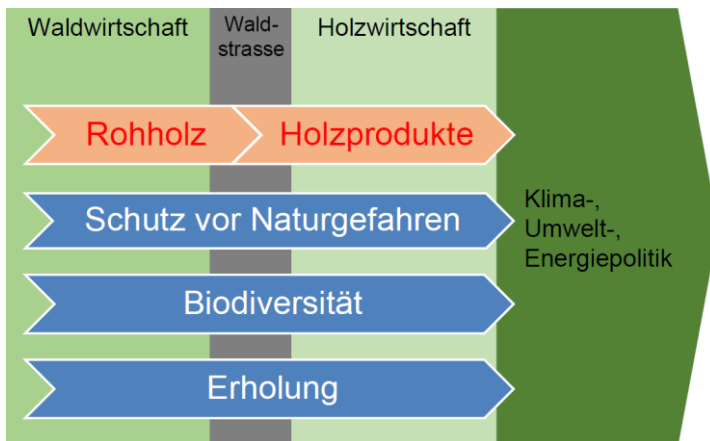
In einer Ad hoc Arbeitsgruppe der KOK wurden folgende Rahmenbedingungen zusammengestellt:

- *Gemeinsame Verbundpolitik Wald und Holz stärken*
- *Vertikale und horizontale Allianzen bilden*
- *Wertschöpfungskette Holz im Inland ausbauen, Innovationen vorantreiben, Holzwirtschaftspolitik stärken*
- *Bioökonomie Wald und Holz fördern*
- *Wald und Holz in der CO2-Thematik unterstützen*
- *Holzenergie und Biomasseanlagen fördern*
- *Optimierung der walddpolitischen Instrumente und der unternehmerischen Entwicklung der Waldwirtschaft vorantreiben*
- *Impulsprogramm Holz lancieren*

Am 28. Mai 2021 wurde diese Rahmenbedingungen dem GS UVEK eingereicht.

Die Wald- und Holzstrategie soll auf anfangs 2025 die Waldpolitik 2020 sowie die Ressourcenpolitik Holz ablösen. Bis Mitte 2022 soll das BAFU nun eine Synthese und einen Vorgehensvorschlag zuhanden des GS UVEK formulieren, das in der Folge über das weitere Vorgehen entscheiden wird.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2021 hat der Vorstand der KWL gegenüber dem GS UVEK nochmals bekräftigt, auch weiterhin innerhalb der Verbundaufgabe Wald gemeinsam mit dem Bund daran zu arbeiten, dass die Waldleistungen zugunsten der Öffentlichkeit in Zukunft weiterhin erbracht werden und darüber hinaus Wald und Holz einen wichtigen Anteil zur Entwicklung der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik leisten werden.



Vision

Die einheimische Ressource Holz wird nachhaltig genutzt und mit möglichst hoher Wertschöpfung verwendet. Dies leistet einen wichtigen Beitrag an die Pflege unserer Wälder und die Sicherung ihrer vielfältigen Funktionen und Leistungen, ebenso wie an die Klima-, Energie- und Umweltpolitik der Schweiz («ökologischer Fussabdruck»).

Abb. 1 Schema und Vision "Neuausrichtung Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz"

Das **Positionspapier Wald und Wild** wurde von der Plenarversammlung der KWL am 30. November 2018 einstimmig verabschiedet. Die beiden Fachkonferenzen JFK und KOK haben als weiteren Schritt zur Entwicklung der Positionen der KWL in der Wald-Wild-Thematik am 19. August 2020 gemeinsam die Tagung "Rotwildmanagement" durchgeführt. In der Folge hatten die Ausschüsse der JFK und der KOK an ihrer gemeinsamen Sitzung im Dezember 2020 beschlossen, auf Grundlage der Tagungsergebnisse im Jahr 2021 zwei parallele Projekte zu starten (siehe Abschnitt 2.3.).

Die **Strategie zu den invasiven gebietsfremden Arten** wurde im 2016 vom BAFU erarbeitet. 2018 erfolgte die Gründung einer nationalen Steuerungsgruppe. Die KWL nimmt in der nationalen Steuerungsgruppe mit je einem Vertreter der Fachkonferenzen Einsitz. Im laufenden Jahr hat das BAFU das System der Priorisierung sämtlicher invasiver gebietsfremder Arten vorangerieben. Bei der Artenpriorisierung handelt es sich um eine der wichtigen Forderungen der KWL. Das BAFU hat nun die Priorisierung auf rund 220 Arten eingegrenzt. Die Priorisierung dieser Arten soll im Frühjahr 2022 in die Vernehmlassung gehen.

Am 1. Januar 2020 startete die neue **Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH**, welche den 1946 gegründeten gleichnamigen Fonds von Bund und Kantonen ablöste. Im Leitungsgremium WHFF-CH sind Regierungsrat Dimitri Moretti und Generalsekretär Thomas Abt vertreten. In den Jahren 2020 und 2021 wurden von der KWL CHF 366'202.60 an genehmigte Projekte ausbezahlt. Wegen den aufgelaufenen Jahresbeiträgen der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein von CHF 300'000 und weil der Bund der KWL im vergangenen Jahr CHF 206'000 aus dem alten Fondsvermögen zurückbezahlte, ist für 2022 ein Betrag von CHF 739'797.40 für neue Projekte zur Verfügung. Die bereits zugesicherten Beiträge ab 2022 zeigen, dass der finanzielle Überhang abgebaut werden kann. Trotzdem sind die Kantone nach wie vor aufgerufen, Gesuche für Waldforschung aus ihren Regionen einzugeben.

Die **Afrikanische Schweinepest ASP** wird von einem Virus ausgelöst und befällt Haus- und Wildschweine. In verschiedenen Regionen Europas hat sich die ASP bereits stark ausgebreitet. Wald und Jagd sind davon sehr stark betroffen. Es werden Fragen wie Waldbetretungsverbote, intensive Kadaversuche, etc. diskutiert. Dies wird Kosten verursachen und Ressourcen benötigen. Das Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (BLV) hat ein Früherkennungsprogramm initiiert. Die KOK und JFK haben zu den technischen Weisungen eine Stellungnahme abgegeben. Die überarbeiteten Technischen Weisungen traten am 28. August 2019 in Kraft.

Im Herbst 2021 wurde die nationale Übung NOSOS 21 durchgeführt. Die Fachkonferenzen KOK und JFK waren in der Übungsleitung vertreten. Das Debriefing der Übung findet im Februar 2022

statt. Dabei sollen die offenen Fragen bezüglich Entschädigungen für gesperrte Aktivitäten der Forstbetriebe, der Wildhut oder der Jagd thematisiert werden.

Die KWL hatte ein Faktenblatt zur CO₂-Thematik bezüglich Wald und Holz den Parlamentariern zur Debatte des **CO₂-Gesetzes** zugestellt. Damit wurde ein Antrag von Nationalrat von Siebenthal unterstützt, welcher zum Ziel hatte, sämtliche Optionen für Wald und Holz im CO₂-Gesetz offen zu halten. Der Antrag wurde schliesslich im Nationalrat mit 180 Ja-Stimmen angenommen.

Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 beantragten die Vorstände der KWL, BPUK und EnDK der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) einen "Positionsbezug mit einfacher Behördeninformation" gemäss dem "Konzept Behördeninformation seitens KdK bei eidg. Abstimmungsvorlagen."

Die KWL hat mit den beiden Stiftungen der interkantonalen Försterschulen Maienfeld (GR) und Lyss (BE) je eine Leistungsvereinbarung betreffend Führung einer **Fachstelle für Gebirgswaldpflege bzw. Waldbau** abgeschlossen.

Die Fachstelle Waldbau in Lyss (FWB) und die Fachstelle Gebirgswaldpflege in Maienfeld (GWP) sind für alle Akteure des Waldsektors im aktuellen Kontext des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die Wälder von strategischer Bedeutung. Die Erhaltung aller Ökosystemleistungen des Waldes hängt von der Anwendung naturnaher Waldbau- und Bewirtschaftungsmethoden ab. Diese beruhen auf aktuellen Erkenntnissen, werden ständig aktualisiert und korrekt an alle Waldfachleute weitergegeben.

Die Fachstelle in Maienfeld wurde 1979 als Projekt gestartet und 1997 in eine permanente Fachstelle überführt. Sie leistet seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit für die Kantone. Seit 2011 existiert die Fachstelle in Lyss, welche die waldbaulichen Bedürfnisse der Kantone insbesondere im Jura und im Mittelland abdeckt.

Die beiden Fachstellen arbeiten gut zusammen und koordinieren ihre Arbeiten. Die Nachfrage der Kantone insbesondere nach Ausbildungs- und Beratungstätigkeiten überstieg jedoch in den letzten Jahren deren Kapazitäten. Gleichzeitig fordern die Kantone seit längerem die Harmonisierung der Finanzierung der beiden Fachstellen. Die GWP wurde bis anhin von allen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein finanziert. Der Verteilschlüssel entsprach jedoch nicht mehr dem heute geltenden Schutzwaldindex. Die FWB wurde seit ihrer Gründung hingegen ausschliesslich über die elf Stiftungskantone finanziert.

Der Leistungsauftrag umfasst die folgenden Leistungen:

- Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen Forschung, Lehre und Praxis sowie zwischen den Praktikerinnen und Praktikern im In- und Ausland
- Zusammenarbeit und Nutzen von Synergien zwischen den beiden Fachstellen
- Beratung und Unterstützung der Forstfachpersonen bei der Bearbeitung waldbaulicher Probleme
- Organisation und Begleitung von Weiterbildungsangeboten für Forstfachpersonen aller Stufen
- Einrichten und Betreiben von Beobachtungsflächen (z.B. Marteloskop)
- Dokumentation der Erfahrungen und Beobachtungen für die Praxis und Aufbereitung neuer Erkenntnisse in einfacher und verständlicher Weise
- Sammlung und Zurverfügungstellung fachspezifischer Literatur und Informationsmaterialien
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der für den Waldbau wichtigen Kenntnisse und Instrumente
- Erarbeitung von Grundlagen und Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit
- Frühzeitiges Aufgreifen von neue Themen und Entwicklungen

An der Plenarversammlung der KWL vom 25. November 2021 wurden die beiden Leistungsvereinbarungen und der neue harmonisierte Finanzierungsschlüssel der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein einstimmig genehmigt.

Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarungen am 1. Januar 2022 wurde ein zentraler Schritt zur Sicherung und Weiterentwicklung der paxisnahen Waldbaukompetenz in der Schweiz abgeschlossen.

2.3. Gemeinsam Projekte der JFK und KOK

Seit 2017 haben die KWL sowie die JFK und die KOK das **Thema Wald und Wild** zu einem gemeinsamen Arbeitsschwerpunkt erklärt. 2018 haben die Konferenzen ein gemeinsames [Positionspapier Wald-Wild](#) dazu verabschiedet und den Grundstein für eine konstruktive Zusammenarbeit und eine Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses gelegt.

Ausgehend von der 2020 erfolgreich durchgeführten Tagung über das Rotwild haben die beiden Ausschüsse JFK und KOK beschlossen, dass im nächsten Schritt konkret analysiert werden soll, welche Anpassungen von den Verwaltungseinheiten vorgenommen werden müssten, um das Rotwildmanagement zu verbessern. Die Kantone sollen ihren Handlungsspielraum erkennen und ausnutzen. Es geht darum, jetzt dort zu handeln, wo die Jagd- und Forstverwaltungen aktiv werden können und nicht die Problemlösung an Dritte zu delegieren. Es wurde je ein Projekt pro Fachkonferenz beschlossen.

Im Projekt der JFK wird die Jagdplanung beim Rotwild angeschaut. In einem ersten Schritt soll ein Erfahrungsaustausch stattfinden und analysiert werden, welche Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen und welche Erfolgsfaktoren bei der Jagdplanung ausschlaggebend sind. Je nach Ergebnis des ersten Erfahrungsaustausches werden weitere Schritte festgelegt.

Im Projekt der KOK soll definiert werden, wie bei der Waldbewirtschaftung mit waldbaulichen Massnahmen zu einem möglichst optimalen Lebensraum für die Wildtiere beigetragen werden kann. Diese Frage bzw. die entsprechenden Massnahmen müssen auch in die Grundlagen (Waldplanung, NaiS, etc.) integriert werden.

Die beiden Projekte sollen bis im Juni 2022 abgeschlossen sein.

2.4. Jagd und Fischereiverwalterkonferenz

Im Juni 2020 wurde die **Plattform Seenfischerei** von der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK), dem Schweizer Berufsfischerverband (SBFV), der Association Suisse Romande des Pêcheurs professionnels (ASRPP) und dem Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) gegründet und durch BAFU unterstützt. Die Geschäftsführung der Plattform übernahm das Schweizerische Kompetenzzentrum Fischerei (SKF).

Am 24. November 2021 organisierte die Plattform Seenfischerei die 2. nationale Tagung zum Thema "Wie lässt sich die Situation für die Berufsfischerei verbessern?". Das Tagungsprogramm sah einen Dialog zum Kormoran und zur besseren Inwertsetzung des Schweizer Wildfangs vor.

Weitere Informationen zur Tagung und der Tagungsbericht sind auf der [Website der KWL](#) zu finden.

Das **Jagdlehrmittel** ist seit 2019 in drei Landessprachen auf dem neusten Stand. Die Verkaufszahlen waren auch im 2021 sehr gut.

Die Verkaufszahlen der App sind auf hohem Niveau stabil. Der Ausschuss hat beschlossen, den Kanton Graubünden in der Entwicklung eines Anatomieprogrammes finanziell zu unterstützen. Dieses soll dann in die JagdLern App integriert werden.

Das erste Modul der **Wildhüterausbildung 2020-2023** im November 2020 musste aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden. Auch die weiteren geplanten Module mussten teilweise verschoben werden, was zu erheblichen Mehrkosten führte. 2021 konnten schlussendlich die ersten zwei Module durchgeführt werden.

Die JFK hatte eine Arbeitsgruppe zum Thema **Blei und Kunststoff in der Fischerei** eingesetzt. Diese erarbeitete im 2020 einen Flyer, um die Fischerinnen und Fischer auf die Gefahren von Blei für Mensch und Natur zu sensibilisieren. Der Flyer wurde von den Kantonen sehr begrüsst und breit verteilt. Aktuell prüft die Arbeitsgruppe eine Information zum Thema "Kunststoff in der Fischerei".

Auch 2021 hat die JFK für den laufenden Ausbildungszyklus der eidgenössischen **Fischereiaufseherausbildung** administrative Unterstützung geleistet.

Im Frühjahr 2021 wurde zwischen der JFK und der Schweizerischen Vereinigung der Fischereiaufseher (SVFA) eine Vereinbarung bezüglich der Organisation der Vorkurse zur Berufsprüfung sowie der **Berufsprüfung FischereiaufseherIn mit eidgenössischem Fachausweis** und der Aus- und Weiterbildung in Sachen Elektrofischerei abgeschlossen.

2.5. Konferenz der Kantonsförster

Das Projekt **Nationale Koordination Bewältigung Waldschäden** basiert auf einer Vorstudie, die der KOK-Ausschuss eng begleitet hatte. Das Projekt hat zum Ziel, das Sturmschadenhandbuch von 2008 zu überarbeiten und dabei den neuartigen Waldschäden, Störungsketten und Kombieffekten besser Rechnung zu tragen.

Für die Kantone ist – wie bereits beim Sturmschadenhandbuch – die strategische Ebene wichtig. Die Zeiten, wo eine nationale Schwelle erreicht werden muss, bis der Bund mitfinanziert, sind mit der NFA-PV Wald vorbei. Trotzdem braucht es die Definition bzw. Indikatoren für verschiedene Eskalationsstufen und es braucht ein ständiges Gremium (bisher Task Force), das die Lage (anhand der Indikatoren) überwacht und die bereits jetzt festzulegenden Abläufe und Prozesse in Gang setzt, wenn eine Eskalationsstufe überschritten wird. Für die Aktualisierung der strategischen Ebene sollten Bund und Kantone in der Verbundaufgabe Wald zuständig sein. Das entsprechende Projekt wurde zwar anfangs 2021 lanciert, geriet aber insbesondere wegen Ressourcenproblemen beim Bund etwas ins Stocken.

Die KOK fragte am 18. November 2019 die AG **Waldplanung** des Schweiz. Forstvereins an, ob sie bereit wäre, folgende Themen zu bearbeiten:

- Erstellen eines Programms für den Erfahrungs- und Knowhow-Austausch sowie die Aus- und Weiterbildung von (künftigen) Forstdienstmitarbeitenden.
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die interkantonale Zusammenarbeit.
- Zusammenstellung einer Liste von konkreten Forschungsthemen.
- Erarbeitung von Vorgehensvorschlägen, wie die Themen Auswirkungen des Klimawandels, Freizeitnutzung, Walderschliessung und Bodenschutz, Umgang mit Naturereignissen (Waldbrand, Schadorganismen, Neophyten) in die Waldplanung aufgenommen werden können.

Die Arbeitsgruppe des Schweiz. Forstvereins konnte ihren Zeitplan coronabedingt nicht einhalten und hatte die Ergebnisse an der Frühjahrstagung der KOK 2021 präsentiert.

An der Frühjahrstagung der KOK hat die WSL ein Konzeptpapier bezüglich der **Sollwerte in der Waldverjüngung** vorgestellt. Die Sollwerte werden nun in Feldtest in verschiedenen Kantonen überprüft.

Angesichts der vermehrten Trockenheits- und Hitzeperioden hat die Bedeutung der **Waldbrandgefahrenwarnung** stark zugenommen. Die politischen, gesellschaftlichen und medialen Erwartungen sowie die übergeordneten Vorgaben (insbesondere von OWARNA) an eine kohärente Warnung vor Naturgefahren sind gestiegen. Die BAFU-Direktion lancierte daher das Projekt Système d'Alertes Modulaire (SAM), um die Hochwasser- und Waldbrandgefahrenwarnungen (Teilprojekt IGNIS) zu optimieren. Auch in den Kantonen ist in den letzten Jahren die Sensibilität für die Thematik Waldbrand gestiegen. Mit dem Informationssystem IGNIS entwickelt das BAFU eine schweizweite, umfassende Grundlage für die Waldbrandgefahrenbeurteilung und Warnung. Mit diesem Informationssystem will der Bund gemäss Vorgaben OWARNA bis in 2 Jahren in der Schweiz aktuell, schweizweit einheitlich und konsistent mit anderen Naturgefahren und den Nachbarländern warnen.

Die KOK hat mit dem BAFU folgende gemeinsame Vision für die Waldbrandwarnung entwickelt:

- Die Bevölkerung ist durch den Bund laufend über die Waldbrandgefahr in der Schweiz sensibilisiert und umfassend informiert
- Die Bevölkerung ist durch die Kantone zeitnah über die getroffenen Massnahmen (insb. Verbote) informiert und zu Verhaltensregeln aufgerufen
- Um eine optimale Wirkung zu erzielen und regional angepasste Entscheide zu ermöglichen, werden Gefährdungslage und Massnahmen entkoppelt
- Bund und Kantone arbeiten eng zusammen und entwickeln gemeinsam eine optimale Umsetzung der Warnvision

Das Umsetzungsprojekt sieht eine CO-Leitung zwischen BAFU und KOK vor. In der Ad hoc Arbeitsgruppe sind die Kantone regional vertreten.

3. Politische Geschäfte und Stellungnahmen

2021 haben KWL, KOK und JFK zu folgenden Geschäften Stellung genommen:

Titel	Art¹ G, VO, PV, B	Zuständigkeit (KWL, JFK, KOK, GS)	einzubeziehende Gremien (KOK-A, JFK-A, KWL-V)	Frist
Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten	VO	JFK	JFK-A	15.01.2021
Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030	B	KWL	KWL-V	18.02.2021
Änderung Gentechnikgesetz (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)	G	KWL	KWL-V	25.02.2021
Konsultation Planungshilfe Abbau Steine und Erden zur Zementherstellung (BPUK)	B	KOK	KOK-A	31.03.2021
Fachkonsultation Entwürfe Publikation Gebietsfremde Arten der Schweiz & Liste der invasiven gebietsfremden Arten	B	JFK/KOK	JFK-A / KOK-A	28.05.2021
Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022: strengere Vorschriften beim privaten PSM-Einsatz (ChemRRV)	VO	KWL	KWL-V	18.06.2021
Revision Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) ind. Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative	G	KWL	KWL-V	09.07.2021
Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau	G	KWL	KWL-V	14.07.2021
CO2-Verordnung	VO	KWL	KWL-V	12.07.2020
Vorgezogene Verordnungsrevision Tierarzneimittelrecht	VO	JFK	JFK-A	11.08.2021
Änderung der Tierarzneimittelverordnung und der Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin	VO	JFK	JFK-A	11.08.2021
Verordnungsänderungen im Bereich des BFE (EnV, EnEV, EnFV, HKSV, NEV, VGSEB, SEFV)	VO	KWL	KWL-V	13.08.2021
Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»	PV	KWL	KWL-V	18.08.2021
Teilrevision Raumplanungsgesetz (2. Etappe mit Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative)	G	KWL	KWL-V / KOK	13.09.2021

¹Legende: G = Gesetz // VO = Verordnung // PV = Parlamentarischer Vorstoss // B= nicht parlamentarischer Bericht // VZ = Vollzugshilfe

3.1. zu einzelnen Stellungnahmen

Revision der Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten

Die JFK nahm zur Revision in dem Sinn Stellung, dass beim Schlachten von Panzerkrebsen noch Unstimmigkeiten zwischen dem Verordnungstext und der Fachinformation des BLV zur Tötung von Panzerkrebsen vorhanden waren.

Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Für die KWL sind die Nachhaltigkeitsziele 13 (Bekämpfung und Anpassung an den Klimawandel) und 15 (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, ... und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen) von besonderer Relevanz.

Insbesondere mit der Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz kann ein namhafter Beitrag an die Schwerpunktthemen "nachhaltiger Konsum und Produktion" sowie "Klima, Energie und Biodiversität" geleistet werden. Andererseits sind wir mit dem Wald- und Gewässerlebensräumen darauf angewiesen, dass die Strategie in diesen zwei Themen erfolgreich umgesetzt wird.

Im Nachhaltigkeitsziel 15 wird die nachhaltige Waldbewirtschaftung postuliert. Die Nachhaltigkeit ist im Schweizer Wald seit 1902 (quantitativ) und 1965 (qualitativ) in der Gesetzgebung verankert. Art. 20 Abs. 1 des Waldgesetzes lautet: *"Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit)."*

Die Ressource Holz ist nach der Wasserkraft die zweitwichtigste einheimische Ressource. Sie sollte möglichst ganzheitlich genutzt und sinnvoll verwertet werden. Neben der Klimapolitik und der Energiepolitik unterstützt eine derart ausgerichtete Wald- und Holzwirtschaftspolitik auch die Biodiversitätspolitik.

Fachkonsultation Entwürfe Publikation Gebietsfremde Arten der Schweiz & Liste der invasiven gebietsfremden Arten

Anlässlich der Fachkonsultation überprüfte die KOK-AG Waldschutz die walddrelevanten Arten auf der vom BAFU zusammengestellten Liste der invasiven gebietsfremden Arten.

Grundsätzlich wird begrüsst, dass die gebietsfremden Arten der Schweiz geprüft und aktualisiert werden. Der Selektionsprozess ist nachvollziehbar. Ebenso die Methode der Schadenseinschätzung nach (S)EICAT und die darauffolgende Einstufung gemäss Stufenkonzept.

Konsultation «Planungshilfe für den Abbau von Steinen und Erden zur Herstellung von Zement»

Zur Planungshilfe "Abbau von Steinen und Erden zur Herstellung von Zement" der BPUK nahm die KOK nach Vorprüfung durch die KOK AG Waldrecht positiv Stellung.

Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) als indirekter Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative

Hier erfolgte eine gemeinsame Stellungnahme der Konferenzen KWL, BPUK und EnDK. Die drei Konferenzen lehnen die Verankerung des Flächenziels von 17 % der Landesfläche für die Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur im Gesetz ab. Stattdessen fordern sie, dass die Grundzüge der ökologischen Infrastruktur im Gesetz verankert werden.

Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau

Hier erfolgte ebenfalls eine gemeinsame Stellungnahme der Konferenzen KWL, BPUK und EnDK. Die vorgeschlagenen Änderungen werden unterstützt.

Revision der CO₂-Verordnung

Die KWL unterstützte das Wald-Holz-Senkenprojekt der Verbände sowie den Klimafond für Waldprojekte.

Verordnungspaket Pa Iv 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

In der gemeinsamen Stellungnahme der KWL und der BPUK hat sich die KWL an Stellungnahme der kantonalen Umweltschutzämter (KVU) angelehnt.

Teilrevision Raumplanungsgesetz (2. Etappe mit Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative)

Es erfolgte eine gemeinsame Stellungnahme von KWL, LDK und BPUK. Darin wird u.a. gefordert, dass Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biomasse unter dem neuen Abschnitt 2a «Ausnahmebewilligungen ausserhalb der Bauzonen» bei den Art. 24ff zu regeln seien und nicht bei Art. 16a (landwirtschaftliche Betriebe).

3.2. zu einzelnen Vorstössen**(16.3431) Motion WAK-S: Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben**

Die Motion 16.3431 WAK-S *Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben* verlangt, dass das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer derart angepasst wird, dass von Gemeinwesen ausgerichtete Subventionen nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, sofern sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben ausgerichtet werden. Die Motion wurde am 20. September 2016 im Ständerat und am 8. März 2017 im Nationalrat angenommen. Mit Schreiben vom 14. Februar 2019 an Bundesrat Ueli Maurer verlangte die KWL Auskunft über den Stand und den materiellen Inhalt der mit der Motion WAK-S angestrebten Gesetzesänderung. Gleichzeitig bemängelte sie, dass die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) nach wie vor u.a. Kantonsbeiträge für die Schutzwaldpflege, die Waldbiodiversität sowie die Jungwaldpflege der Mehrwertsteuerpflicht unterstellt hat. In seiner Antwort vom 5. März 2019 verwies Bundesrat Ueli Maurer auf das Vernehmlassungsverfahren, das bis zum 12. Oktober 2020 dauerte.

In Art. 18 Abs. 3 MWSTG wird neu die Vermutung formuliert, dass es sich bei vom Gemeinwesen als Subvention bezeichneten Mittel auch um eine Subvention oder einen anderen öffentlich-rechtlichen Beitrag handelt. Gemäss den beigezogenen Steuerexperten bringt die gesetzliche Vermutung keine Verbesserung. Die KWL hat einen entsprechenden Mitbericht an die in diesem Geschäft federführende FDK (Finanzdirektorenkonferenz) gerichtet. Dieser wurde in die Stellungnahme der FDK integriert, welcher an der Plenarversammlung der FDK vom 25. September 2020 verabschiedet wurde. Die Botschaft zur Änderung des Mwst-Gesetzes wird im ersten Quartal 2022 erwartet.

(19.3277) Motion von Siebenthal: Holzenergiepotenzial ausschöpfen

Im Rahmen der Stellungnahme zum revidierten Energiegesetz (Fördermassnahmen ab 2023) forderte die KWL, auf die Abschreibung der Motion (19.3277) *Holzenergiepotenzial ausschöpfen* von Nationalrat von Siebenthal sei zu verzichten, da diese noch nicht erfüllt sei.

Das Bundesamt für Energie gab in der Folge eine Hemmnisanalyse Holzenergie in Auftrag. In der strategischen Begleitgruppe des Projekts nahm KWL-Präsident Josef Hess Einsitz und in der fachlichen Begleitgruppe KOK-Präsident Konrad Nötzli. Der Schlussbericht "Analyse von Hemmnissen und Massnahmen zur Ausschöpfung des Holzenergiepotenzials" liegt nun vor. Er schlägt u.a. vor, dass vor allem die Hemmnisse betreffend Wirtschaftlichkeit und Finanzierung, Image der Holzenergie, Raumplanungsrecht, Bewilligungsverfahren und Ascheentsorgung beseitigt oder zumindest reduziert werden sollen.

4. Jahresrechnung 2021

4.1. Unterstützung Bund

Im Bereich Wald besteht für die Jahre 2021 und 2022 ein Finanzhilfevertrag zwischen der KWL und dem BAFU betreffend der "Übertragung von Aufgaben an die KWL/KOK".

Im Bereich Wildtiermanagement besteht eine Finanzhilfeverfügung zwischen der KWL und dem BAFU betreffend der "Übertragung von Aufgaben an die KWL/JFK".

4.2. Rechnungsabschluss

Die Rechnung der KWL schliesst 2021 per Saldo mit einem Gewinn von Fr. 36'084.25 ab. Einem Gesamtertrag von Fr. 1'389'984.58 steht ein Gesamtaufwand von Fr. 1'353'900.33 gegenüber. Das Eigenkapital beträgt damit per 31.12.2021 neu Fr. 166'108.83 (Siehe Bilanz und Erfolgsrechnung unter 5. Anhang). Der Gewinn resultiert insbesondere aus der vollständigen Kompensation des Vorjahresdefizites bei den Ausbildungen Wildhut und Fischereiaufsicht (je 3'800 Franken). Andererseits war die zweite Stelle im Generalsekretariat während fünf Monaten vakant.

Der erzielte Ertrag beim Jagdlehrmittel durch den Verkauf des Buches bzw. der JagdLern-App beträgt 2021 rund 66'700 Franken. Bei einem Aufwand von rund 9'600 Franken konnte 2021 ein Reinertrag von rund 57'100 Franken erzielt und in die Rückstellungen eingelegt werden. Damit beträgt das Total der aktuellen Rückstellungen für das Jagdlehrmittel 105'600 Franken. Bei der aktuell laufenden Wildhüterausbildung stehen Erträge von 156'000 Franken einem Aufwand von rund 109'600 Franken gegenüber. Nach Kompensierung des letztjährigen Defizits von rund 3'800 Franken, können rund 42'600 Franken neu in die Rückstellungen eingelegt werden. Bei der aktuell laufenden Ausbildung der Fischereiaufseher stehen Erträge von 111'300 Franken einem Aufwand von rund 74'200 Franken gegenüber. Nach Kompensierung des letztjährigen Defizits von rund 3'800 Franken, können rund 33'400 Franken neu in die Rückstellungen eingelegt werden. Für den Bau eines zweiten Schwarzwildgatters sind aktuell 49'000 Franken zurückgestellt. Für die neu organisierte Wald- und Holzforschungsförderung wurden im Rechnungsjahr 2021 neben den einbezahlten 300'000 Franken zusätzlich 206'000 Franken aus dem alten Fondsvermögen beim Bund auf das Ertragskonto der KWL gebucht. 254'200 Franken wurden an genehmigten Gesuche ausbezahlt. 251'800 Franken konnten für zukünftige Projekte zurückgelegt werden.

An der Plenarversammlung der KWL vom 25. November 2020 wurde die Gesamtsumme der Jahresbeiträge für 2021 bei Fr. 380'000.00 bestätigt.

Rund 31'000 Franken Projekterträge JFK sind ein Transferbeitrag des Bundes an die KORA für das opportunistische Luchsmonitoring. Die Plattform Seenfischerei wird durch die Kantone nach dem Anteil ihrer Seefläche und dem BAFU finanziert. Während drei Jahren hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Fischerei SKF die Geschäftsführung inne. Da das BAFU seinen Beitrag über vier Jahre leistet, haben wir in den ersten drei Jahren jeweils ein Defizit zwischen Ertrags- und Aufwandkonto, welches im vierten Jahr kompensiert wird.

4.3. Rechnungsrevision

Die Revision der Rechnung 2021 wurde von der Kontrollstelle, der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft unter Regierungsrat Thomas Weber durchgeführt. Die Kontrollstelle stellt in ihrem Bericht vom 18. März 2022 die Korrektheit der Rechnungsführung fest und bestätigt, dass keine Sachverhalte vorliegen, welche nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

5. Anhang (Bilanz/Erfolgsrechnung)

5.1. Bilanz

		2021	Vorjahr 2020
	Aktiven	1'039'753.21	431'643.28
	Flüssige Mittel		
1000	Postkonto	136'215.53	316'068.93
1021	Bankkonto Migrosbank	659'733.50	
	Forderungen		
1100	Forderungen gegenüber Dritten	175'159.05	23'814.15
	Aktive Rechnungsabgrenzung		
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung	68'645.13	91'760.20
	Passiven	1'039'753.21	431'643.28
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
2000	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	140'284.25	16'197.60
	Passive Rechnungsabgrenzung		
2300	Passive Rechnungsabgrenzung KWL	3'022.79	0
2330	Passive Rechnungsabgrenzung JFK	60'000.00	
	Rückstellungen		
2350	Projekt Jagdlehrmittel	105'584.03	48'421.10
2351	Projekt Wildhüterausbildung	42'587.80	0
2352	Projekt Fischereiaufseher	33'368.11	0
2353	Projekt Schwarzwildgatter	49'000.00	49'000.00
2354	Projekt Kommentar Waldgesetz	0	0
2355	Wald- und Holzforschungsförderung	439'797.40	188'000.00
	Eigenkapital		
2800	Kapital KWL	166'108.83	130'024.58

5.2. Erfolgsrechnung

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag		1'389'984.58	1'052'300.00	1'033'215.50
	Beiträge und Übriges			
3000	Mitgliederbeiträge KWL	380'000.00	380'000.00	380'000.00
	Auftrag Dritte/Projekte			
3100	Leistungsvereinbarung BAFU-KOK	30'000.00	30'000.00	35'000.00
3130	Leistungsvereinbarung BAFU-JFK	30'000.00	30'000.00	30'000.00
	Projekte			
3222	Wald- und Holzforschungsförderung KOK	300'000.00	300'000.00	300'000.00
3230	Projekte JFK	31'790.50	5'000.00	7'097.00
3231	Jagdlehrmittel JFK	66'685.58	47'000.00	89'723.35
3232	Wildhüterausbildung JFK (Kantone)	156'000.00	200'000.00	0
3233	Ausbildung Fischereiaufseher JFK	111'288.00	0	92'337.00
3234	Schwarzwildgatter JFK	0	0	1'000.00
3235	Plattform Seenfischerei JFK	52'275.00	30'300.00	52'275.00
	Tagungen / Workshops			
3320	Tagungen / Workshops KOK	10'925.00	15'000.00	13'190.00
3330	Tagungen / Workshops JFK	14'933.00	15'000.00	7'970.00
	Übriger Ertrag			
3600	Übrige Erträge	87.50	0	143.95
3620	Entnahme aus Rückstellungen	0	0	24'479.20
Aufwand		1'353'900.33	1'043'300.00	999'120.49
	Leistungen Dritter			
4100	Leistungen Dritter	19'472.00	20'000.00	14'472.00
	Mandate			
4200	Projekte / Mandate KOK	0	8'000.00	5'000.00
4230	Projekte / Mandate JFK	32'469.80	10'000.00	19'188.00
	Tagungen, Workshops, Sitzungen			
4300	Tagungen / Workshops DK	3'574.50	5'000.00	3'515.00
4320	Tagungen / Workshops KOK	15'485.75	20'000.00	17'237.10
4330	Tagungen / Workshops JFK	21'133.45	19'000.00	9'009.65
	Projekte			
4400	Jagdlehrmittel JFK	9'522.65	10'000.00	6'599.85
4401	Wildhüterausbildung JFK	109'559.95	200'000.00	23'000.00
4402	Ausbildung Fischereiaufseher JFK	74'201.10	0	101'387.24
4406	Schwarzwildgatter JFK	0	0	0
4407	WaG-Kommentar KOK	0	0	0
4408	Wald- und Holzforschungsförderung KOK	254'202.60	250'000.00	112'000.00
4409	Plattform Seenfischerei JFK	61'600.00	32'300.00	61'600.00
	Personalaufwand			
5000	Löhne	233'733.30	258'000.00	255'600.15
5007	Sozialversicherungsaufwand	46'736.15	49'000.00	52'210.45
5081	Aus- und Weiterbildung	0	1'000.00	1'950.00
5089	Sonstiger Personalaufwand	1'400.10	0	0
	Sonstiger Betriebsaufwand			
6000	Miet- und Nebenkosten	24'700.05	23'000.00	22'412.10
6130	Infrastruktur (Anschaffung Mobiliar/EDV)	1'084.55	5'000.00	3'380.90
6500	Verwaltungsaufwand	2'235.20	4'000.00	2'166.25
6530	Finanz- u. Personaladministration (CH-Stiftung)	9'122.20	10'000.00	8'816.35
6531	Übersetzungen	19'191.05	17'000.00	13'868.25
6560	Informatikaufwand	22'421.85	23'500.00	22'512.75
6640	Spesen	6'515.40	8'000.00	5'713.35
6730	Übriger Betriebsaufwand	0	500.00	0
6740	Einlagen in Rückstellungen	384'916.24	70'000.00	237'421.10
	Finanzerfolg			
6800	Zinsaufwand	554.94	0	0
6840	Bank-PC-Spesen	67.50	0	60.00
9000	Gewinn/Verlust	36'084.25	9'000.00	34'095.01